

II-12234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5914/13

1994 -01- 19

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Milchbauern im Bezirk Völkermarkt

Die Milchlieferanten im Bezirk Völkermarkt haben im Durchschnitt ein Milchkontingent von 12.000 kg. Um wirtschaftlich überleben zu können, haben sie selbst mündlich Kontingente gepachtet bzw. geleast, wozu sie angeblich auch von der Molkerei animiert wurden. Bei etwa 300 von den rund 650 ständig produzierenden Milchlieferanten der Molkereigenossenschaft Völkermarkt wurden von Prüfern Unregelmäßigkeiten bei den Milchliefermengen festgestellt. Diese sollen nun, Hof für Hof, bis 1982 zurück, überprüft werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Die Marktordnung wird in relativ kurzen Abständen immer wieder abgeändert, in vielen Fällen stellt sich heraus, daß diese ständigen Änderungen für die Bauern nur schwer oder nicht vollziehbar sind. An welche Maßnahmen ist anlässlich dieses Falles gedacht, um die ständigen Novellierungen für die Bauern besser nachvollziehbar und verständlicher zu machen?
2. Die AMA als Rechtsnachfolgerin des Milchwirtschaftsfonds hat den Auftrag, alle 200 Molkereien und Käsereien in Österreich auf Konformität mit der Marktordnung zu überprüfen. Inwiefern wurde im vorliegenden Fall eine Hinterziehung der Abgaben nach der Bundesabgabenordnung festgestellt?
3. Auf wen soll der Anspruch auf die Rückerstattung des Absatzförderungsbeitrages in Höhe von 4,20 Schilling pro Liter Milch abgewälzt werden - auf die Molkerei als Abgabenschuldner oder auf die Bauern?
4. Offensichtlich haben nicht nur die Bauern, sondern auch der Verfassungsgerichtshof Schwierigkeiten, die Marktordnung zu verstehen. Vor eineinhalb Jahren hat ein Rechtsstreit mit dem Milchwirtschaftsfonds ("Fall Traußnig") die Verfassungsrichter dazu veranlaßt, dem Gesetzgeber eine Frist für die Änderung der Marktordnung hinsichtlich der zu starren Handhabung der

Milchkontingentierung zu setzen. Stimmt es, daß Traußnig als "Anlaßfall" daraufhin Milchmengen weit über sein Kontingent hinaus liefern konnte, ohne dafür den Absatzförderungsbeitrag entrichten zu müssen?

- 5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Situation, von der beinahe die Hälfte der Milchlieferanten eines Bezirkes betroffen ist, vernünftig zu lösen bzw. derartige Vorkommnisse in Hinkunft zu verhindern?**